

Selbstbestimmt entscheiden.

Zielsetzung

Jede Frau sollte selbstbestimmt entscheiden, wann sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.

Verträglichkeit und Sicherheit sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.

Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Was wird bezuschusst?

Die Kosten für folgende ärztlich verordnete Verhütungsmittel werden im Rahmen des Verhütungsmittelfonds übernommen:

- Hormonspirale
- Kupferspirale/ Kupferkette
- Pille
- Diaphragma
- Dreimonatsspritze
- Hormonimplantat
- Vaginalring
- Verhütungspflaster

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Personen, die älter als 22 Jahre alt sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen.

Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel jedoch oft nicht leisten.

Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt daher mit einer freiwilligen Kostenübernahme.

Wo und wie können Sie einen Antrag stellen?

Die Beantragung erfolgt ausschließlich über die auf der Rückseite genannten Beratungsstellen.

Kontakt und Beratung



Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis

www.donum-vitae-wiesbaden.de
wiesbaden@donumvitae.org
Tel. 0611-2056806
65201 Wiesbaden
Ehrengartstr.15/ Eingang Storchentallee 2
im Sozialpädagogischen Zentrum
donum vitae



pro familia Wiesbaden
Langgasse 3, 65183 Wiesbaden
Tel. 0611-450458-0



Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
Schwangerschaftsberatung
Reitallee 6, 65307 Bad Schwalbach
06124 – 72 92 21 oder 0172 – 84 16 82 6
schwangerschaftsberatung@caritas-wirt.de

Offene Sprechstunde: Di 10-12 Uhr
(Beratungen im Rheingau und im Idsteiner Land nach
Vereinbarung)

Der Verhütungsmittelfonds ist eine freiwillige
Leistung des Rheingau-Taunus-Kreises, auf die
kein Rechtsanspruch besteht.



Verhütungs- mittelfonds

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln
für Menschen mit geringem Einkommen

